

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

43 51. Jahrgang
Freitag, 24. Oktober 2025



Programm Schätzele-Markt



Neu gestaltete Orts-App



AM 8. TAG
SCHUF GOTT
Comedy-Abend mit Werner Koczvara



Theatertage in Büßlingen
2025

735. Schätzele-Markt
24. - 27. Oktober 2025

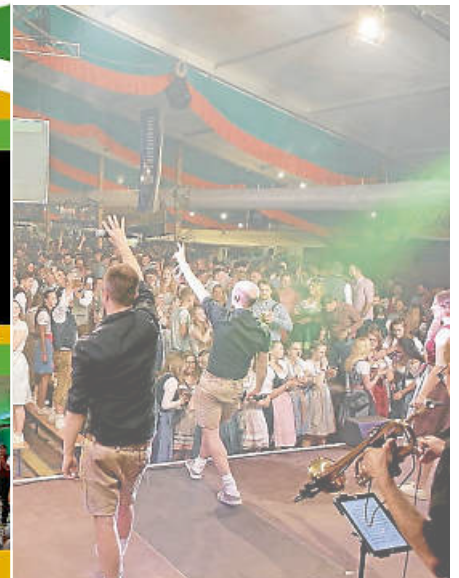
Stadtkapelle Tengen e.V.

UNSERE HIGHLIGHTS

Fr, 24.10.2025 ab 21:00 Uhr Lederrebellen	Sa, 25.10.2025 ab 11:00 Uhr das erahrische feuer
Sa, 25.10.2025 ab 20:30 Uhr FROSCHENKAPELLE	Mo, 27.10.2025 ab 14:30 Uhr Randen Musikanten

Karten sind an der Abendkasse jeweils ab 18 Uhr am Veranstaltungstag erhältlich. Kein Verkauf am Samstagmittag.

www.schaetzele-markt.de



PROGRAMM FESTZELT

Freitag, 24.10.2025

- 19:00 Uhr Opening durch das Duo „Die Kaltenbrunner“
- 19:30 Uhr Offizieller Bieranstoß durch Bürgermeister Sekuc Gök
- 21:00 Uhr 18. Bierzeltgaudi mit den „LEDERREBELLEN“

Samstag, 25.10.2025

- 11:00 Uhr „Treff zur Blasmusik“ mit „Jörg Bollin und sein Mährisches Feuer“ - Eintritt frei!
- 14:00 Uhr Unterhaltung mit dem Musikverein Harmonie Gutmadigen
- 15:00 Uhr 49. Mittelstandskundgebung mit Danyal Bayaz, Minister für Finanzen Baden-Württemberg (Bündnis 90/Die Grünen)
- 17:15 Uhr Unterhaltung mit dem Musikverein Liptingen
- 20:30 Uhr „Dirndl rockt die Lederhose“ mit der „FROSCHENKAPELLE“

Sonntag, 26.10.2025 - Eintritt frei

- 11:00 Uhr Musikverein Kommingen
- 13:15 Uhr Trachtenkapelle Niederrasser
- 15:30 Uhr Musikverein Ittendorf
- 18:00 Uhr „Die FEIEREI“ - Blasmusik klein aber fein!

Montag, 27.10.2025 - Eintritt frei

- 14:30 Uhr Unterhaltungsnachmittag mit den „RANDENMUSIKANTEN“
- 19:30 Uhr Bierabend mit dem Musikverein Weiterdingen
- 21:30 Uhr Bierabendausklang mit der Musikkapelle Ethingen

Samstag + Sonntag:
48. Gewerbeausstellung in Tengen
Handel & Gewerbe präsentieren sich



Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110

Feuerwehrruf / Notarzt _____ ☎ 112

Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0

Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr

Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0

Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): _____ ☎ 116117

(Anruf ist kostenlos) oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Krankswagen _____ ☎ 19 222

Bereitschaftspraxen:

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen Mi + Fr 16:00 – 19:00 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 9:00 – 19:00 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen Sa, So und an Feiertagen 10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr.

HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen Sa, So und an Feiertagen 10:00 – 20:00 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 01801 116 116

Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 8100

Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 192 9343

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege Ludwig-Ge-
rer-Straße 59, 78250 Tengen Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt
☎ 07736 / 98 910

CARITAS-BERATUNG - Frau Hagel (Sozialpädagogin). Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 – 12:30 Uhr möglich.

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 192 402

München _____ ☎ 089 19240

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300

Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497

AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 21113

Apotheken-Notdienst

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 25.10.2025

Christophorus-Apotheke Engen, Bahnhofstr. 3,

78234 Engen _____ ☎ 07733 - 88 86

Sonntag, 26.10.2025

Stadt-Apotheke Geisingen, Hauptstr. 18,

78187 Geisingen _____ ☎ 07704 - 14 44

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.

Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,

Tierrettung LV Südbaden,

Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee _____ ☎ 07531 27778

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,

wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren

a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎

92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** _____ ☎

0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 848 525 252

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1, 3 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Tengen folgende

Allgemeinverfügung

über das Verbot des Mitführens und der Verwendung von Glasbehältnissen im öffentlichen Raum auf dem Festplatz und um das Rathaus am Schätzele-Markt:

1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:

Von **Freitag, 24.10.2025 bis Montag, 27.10.2025, jeweils in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 04:00 Uhr des Folgetages** ist das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, das heißt alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser), im öffentlichen Raum in dem unter Ziffer 2 definierten Bereich untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkeliieferanten und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.

2. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen nach Ziffer 1 gilt für den Bereich folgender Straßen und Plätze in Tengen:

a) Rathaus/Ärztelhaus/Bürgersaal einschließlich der Parkplätze
b) Festplatz

Der Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem beigefügten Stadtplanausschnitt (markierte Flächen) entnommen werden. Dieser ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.



3. Androhung von Zwangsmitteln:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird hiermit das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse angedroht.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung des unter Ziffer 1 geschilderten Verbotes wird angeordnet, mit der Folge, dass ein eventuell eingelegter Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat.

5. Bekanntgabe:

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktplatz 1, 78250 Tengen Wi-

derspruch erhoben werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Tengen eingeht.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 LVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Tengen, Marktstraße 1, aus. Sie kann während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 08:30-12:00 Uhr, Di., 14:00-17:00 Uhr, Do., 14.00-18.00 Uhr, Mi. geschlossen) eingesehen werden.
2. Das unsachgemäße Entsorgen von Glasbehältnissen kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Platzverweis gem. § 27a Abs. 1 PolG ausgesprochen wird. Zuwiderhandlungen gegen diesen Platzverweis können gemäß § 84a PolG ebenfalls mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Tengen, den 17.10.2025

gez. Selcuk Gök
Bürgermeister

Stadt Tengen
Landkreis Konstanz



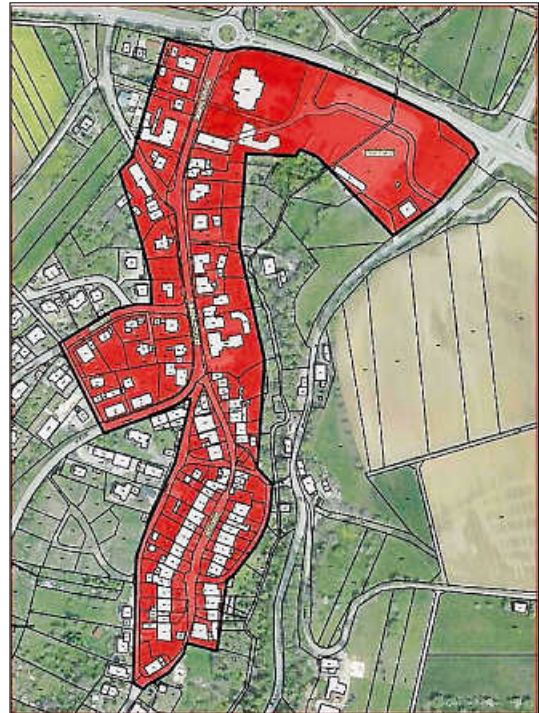
Die Stadt Tengen erlässt als zuständige Ortpolizeibehörde gemäß §§ 1, 3, 4, 5 Polizeigesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Konsumcannabisgesetz (KCanG), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie §§ 20, 26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) folgende Allgemeinverfügung:

Allgemeinverfügung

über das Verbot des Konsums von Cannabis im öffentlichen Raum auf dem Festplatz, um das Rathaus, Ärztehaus, Bürgersaal und dem gesamten Bereich des Krämermarktes anlässlich des Volksfests Schätzele-Markt:

1. **Untersagt wird im gesamten öffentlichen Festgelände in der Zeit von Freitag, 24.10.2025, 12.00 Uhr, bis Dienstag, 28.10.2025, 06.00 Uhr, der Konsum von Cannabis.** Die Verbotsfläche als räumlicher Geltungsbereich ergibt sich aus u.a. Übersichtplan. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Privatflächen innerhalb der angrenzenden Gebäude.
2. Für den Innenbereich der dauerhaft konzessionierten Gaststätten gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG).
3. Für den Fall der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziffer 1 wird ein Platzverweis und bei dessen Nichtbefolgung die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
6. Die Allgemeinverfügung tritt am 28.10.2025, 24.00 Uhr, außer Kraft.

Räumlicher Geltungsbereich (Übersichtsplan):



Begründung / Allgemeines:

Anlässlich des Schätzele-Markts werden mehrere tausend Besucher erwartet. Das Publikum wird zu einem Großteil aus Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen bestehen. Aufgrund der Legalisierung von Cannabis ist auch mit einem Konsum von Cannabis während des Veranstaltungszeitraums zu rechnen.

Das Volksfest findet im unter Punkt 1 genannten Zeitraum statt.

Aufgrund des Veranstaltungscharakters werden auch Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen im gesamten Festbereich erwartet. Gemäß § 5 Abs. 1 KCanG ist der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zwar gesetzlich verboten, allerdings ist der Begriff „unmittelbare Gegenwart“ an dieser Stelle nicht näher definiert. Eine einheitliche Rechtsprechung zu den Bestimmungen des § 5 Abs. 1 KCanG liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Mit Blick auf den Jugendschutz und den ausbleibenden Möglichkeiten, diesen zu gewährleisten, soll ein öffentliches Konsumverbot mittels Allgemeinverfügung erwirkt werden.

Verbot des Konsums und Verhältnismäßigkeit:

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen sind §§ 1 und 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg. Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Das öffentliche Konsumverbot von Cannabis während des Schätzele-Markts ist eine notwendige Maßnahme in diesem Sinne. Angesichts der Ausnahmetatbestände des § 5 Abs. 1 KCanG spielt der Jugendschutz eine übergeordnete Rolle bei der Legalisierung von Cannabis. Aufgrund der nicht näher definierten Verbotgründe des § 5 Abs. 1 KCanG kann der Jugendschutz nur mittels Allgemeinverfügung zur weiteren Einschränkung des öffentlichen Konsums von Cannabis gewährleistet werden.

Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind Konsumanreize für Kinder und Jugendliche weitestgehend zu vermeiden, sodass es nach dem Cannabiskonsumgesetz Erwachsenen verboten ist, in unmittelbarer Gegenwart von Kindern und Jugendlichen Cannabis zu konsumieren. Unter unmittelbarer Gegenwart ist eine gleichzeitige, vorsätzliche physische Anwesenheit der konsumierenden Person und einem oder

mehreren Kindern oder Jugendlichen am gleichen Ort oder in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander zu verstehen. Der öffentliche Cannabiskonsum ist deshalb an Orten verboten, an denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten, die in § 5 des KCanG abschließend festgelegt wurden. Da das Cannabiskonsumgesetz hier jedoch keine Regelungen für öffentliche Veranstaltungen berücksichtigt, besteht die Gefahr, dass insbesondere das gesetzliche Konsumverbot nicht ausreicht, den Schutz für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

In Bezug auf den Jugendschutz besteht somit eine konkrete Gefahr für die Gesundheit minderjähriger Personen.

Durch das Verbot des öffentlichen Konsums von Cannabis während des Schätzele-Markts wird sichergestellt, dass Minderjährige nicht in Kontakt mit Cannabis kommen bzw. den Konsum von Cannabis nicht registrieren. Das Verbot ist geeignet, die oben aufgezeigte Gefahr der Desensibilisierung von Minderjährigen in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Das Verbot ist zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist, um den erforderlichen Jugendschutz zu gewährleisten. Ein etwaiges Zugangsverbot für Minderjährige wäre ein wesentlicher, erheblicher Eingriff in die Rechte der Festbesucher und würde im Hinblick auf den Veranstaltungscharakter die Zielgruppe der Veranstaltung maßgeblich einschränken.

Platzverweis und Androhung unmittelbaren Zwang:

Zur Durchsetzung dieser Allgemeinverfügung ist die Androhung und Durchsetzung eines Platzverweises, unter Umständen auch durch unmittelbaren Zwang, erforderlich. Die Androhung eines Zwangsgeldes als milderes Mittel ist untunlich, denn die Durchsetzung des Cannabiskonsumverbots auf dem Festgelände lässt sich nur dann wirksam verhindern, wenn konsumierende Personen, notfalls unter Zwang, das Festgelände verlassen müssen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist. Die Gefahren, welche von missbräuchlichem Konsum von Cannabis ausgehen, können für ein so bedeutendes Individualschutzgut wie Gesundheit, insbesondere unbeteiligter Personen, so schwerwiegend sein, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Ein Zuwarten bis zur Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung ist aus sicherheitsrechtlichen Gründen daher nicht vertretbar.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Anordnung und damit der Verhinderung von Gefahren, insbesondere für den Jugendschutz, überwiegt damit das individuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktplatz 1, 78250 Tengen Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Tengen eingeht.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Es besteht die Möglichkeit beim Landratsamt, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs zu stellen.

Tengen, den 17.10.2025

gez. Selcuk Gök,
Bürgermeister

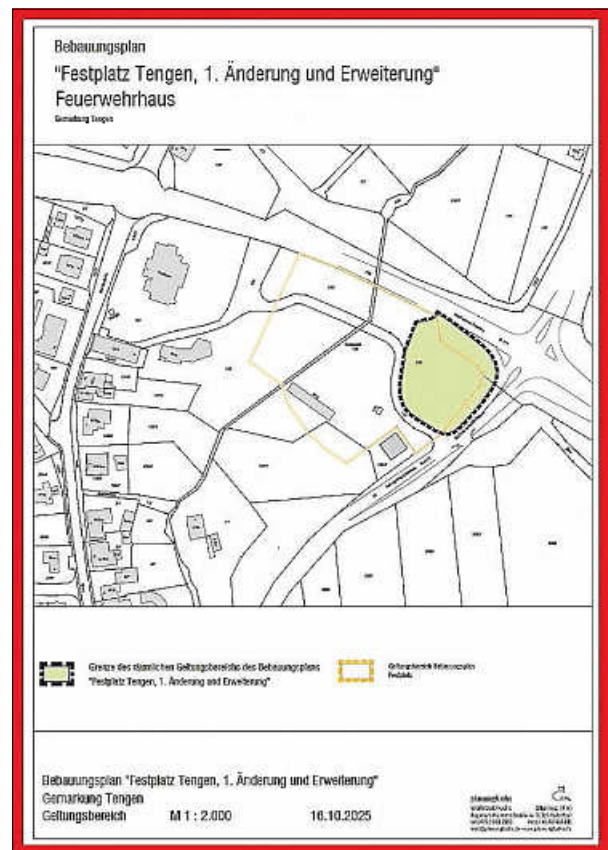
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Festplatz Tengen, 1. Änderung und Erweiterung“ Feuerwehrhaus, Gemarkung Tengen

Aufstellung und frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 16.10.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Festplatz Tengen, 1. Änderung und Erweiterung“ Feuerwehrhaus, Gemarkung Tengen, mit einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung beschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und entsprechende Planentwürfe als Grundlage genehmigt.

Der Planbereich ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Für den Geltungsbereich ist der Lageplan (Abbildung ohne Maßstab) vom 16.10.2025 maßgebend.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan (Abbildung ohne Maßstab) vom 16.10.2025 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Tengen plant die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in der Kernstadt Tengen mit sieben Stellplätzen.

Der bisherige Standort ist für die notwendige Ausrüstung, insbesondere an Fahrzeugen, nicht mehr ausreichend. Zudem wird die Wehr im neuen Feuerwehrhaus zentralisiert, um dem gewachsenen Bedarf aus der Mitte des Stadtgebietes gerecht zu werden. Der neue Standort ist damit unmittelbar an das regionale Straßennetz angeschlossen.

Als Standort wurde nach Abwägung verschiedener möglicher Flächen die Freifläche im Kreuzungsbereich Waldshuter Straße / Schwarzwaldstraße, angrenzend an den Festplatz, gewählt. Dieser Standort ist von allen Ortsteilen gut zu erreichen, die Lage an der Bundesstraße ermöglicht kurze Ein- und Ausrückzeiten in den Kernort und die Ortsteile.

Für den Festplatz der Stadt Tengen, wo alljährlich der Schätzele-

Markt stattfindet, wurde 2018 ein Bebauungsplan aufgestellt, um den Bereich städtebaulich zu ordnen und den Bau eines Gebäudes für die Stadtkapelle Tengen als Betreiber des Festzelts und Ausrichter der Veranstaltungen im Festzelt zu ermöglichen. Die für den Bau des neuen Feuerwehrhauses benötigte Fläche liegt innerhalb des Geltungsbereichs, muss jedoch in Richtung Osten und Norden erweitert werden, um eine adäquate Zufahrt für die Fahrzeuge der Feuerwehr zu ermöglichen.

Abgrenzung und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im Südosten der Kernstadt Tengen auf einer Grünfläche am Festplatz der Stadt Tengen.

Westlich schließt direkt der Festplatz an. Weiter westlich liegt das Rathaus der Stadt Tengen mit dem bestehenden Feuerwehrgerätehaus und dem neuen Bürgerhaus. Die Schwarzwaldstraße (K6137) und die Waldshuter Straße (B314) begrenzen im Osten und Norden.

Der nördliche Teil des Plangebiets war Grünfläche in einer Anbauverbotszone zur B314 sowie Ausgleichsfläche für den Eingriff durch den Bebauungsplan „Festplatz“.

Das Gebiet ist relativ eben und fällt mit Böschungen zur Zufahrt und zum Festplatz ab. Es gibt einen Bestand von Laubbäumen. Die Erschließung erfolgt von der Schwarzwaldstraße (K6137) Richtung Büßlingen und über die Zufahrt zum Festplatz.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Geltungsbereichs „Festplatz“ Tengen, der sich entlang der gesetzlichen Anbauverbotszonen der Waldshuter Straße – B314 – mit 20 Metern und der Schwarzwaldstraße – K6137 – mit 10 Metern orientiert.

Der Geltungsbereich umfasst teilweise das Grundstück Flst.Nr. 138 mit insgesamt einer Fläche von 3.594 m² (ca. 0,36 ha).

Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Abgrenzungslageplan zu entnehmen.

Um die planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau des Feuerwehrhauses zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Festplatz Tengen, 1. Änderung und Erweiterung“ aufgestellt.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Tengen, rechtswirksam seit 17.05.2019, ist das Planungsgebiet als „Fläche für den Gemeindebedarf – Verwaltung, Parken, Kulturelle Einrichtung“ dargestellt.

Verfahren

Beim Verfahren handelt es sich um ein reguläres zweistufiges Verfahren, durchzuführen nach der Maßgabe der §§ 2 – 4 BauGB. Dazu kommt ein vollständiger Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 16.10.2025 einschließlich zeichnerischer Teil, planungsrechtlicher Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zum Bebauungsplan sowie der Vorentwurf des Umweltberichts vom 16.10.2025 mit Bestandsplan liegen in der Zeit vom **27. Oktober 2025** bis einschließlich **05. Dezember 2025** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Schutzgut Mensch (Gesundheit, Wohnen, Wohnumfeld, Erholung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden, Fläche, Grundwasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kulturgüter und Sachgüter
- Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die Kompensationsmaßnahmen werden im Umweltbericht dargestellt.

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung im Verfahren, eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt), Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 24.10.2025

gez. Selcuk Gök,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Erweiterung des Campingplatzes“, Gemarkung Tengen, nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 16.10.2025 in öffentlicher Sitzung den aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan „Erweiterung des Campingplatzes“, Gemarkung Tengen, als Satzung beschlossen. Der Planbereich ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Für den Geltungsbereich ist der o.a. Lageplan (Abbildung ohne Maßstab) zum Bebauungsplan vom 16.10.2025 maßgebend.

Für den Geltungsbereich ist der o.a. Lageplan (Abbildung ohne Maßstab) zum Bebauungsplan vom 16.10.2025 maßgebend.

Der Bebauungsplan „Erweiterung des Campingplatzes“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan als Satzung kann mit Rechtsplan, pla-

oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Tengen, den 24.10.2025

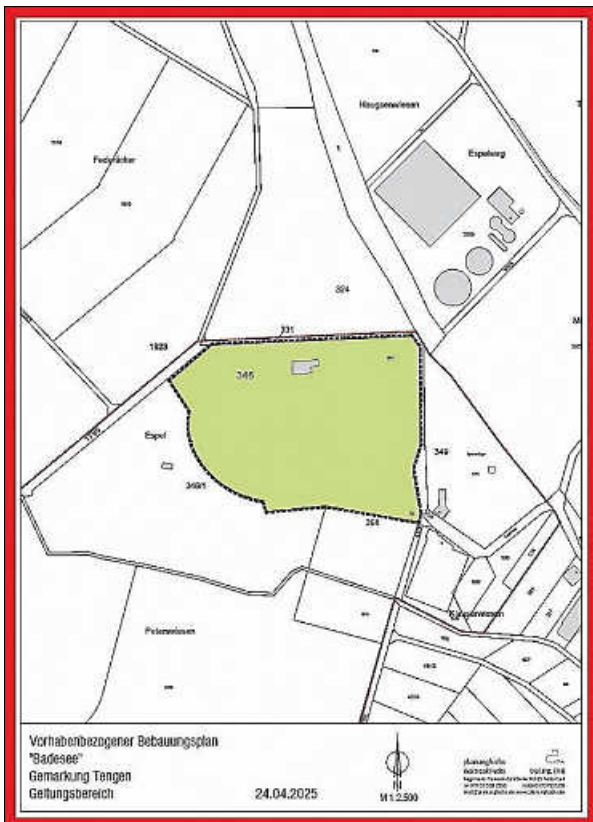
gez. Selcuk Gök,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Badesee“ gem. § 12 BauGB, Gemarkung Tengen, nach § 10 Abs. 3 BauGB

Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 16.10.2025 in öffentlicher Sitzung den aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan „Badesee“, Gemarkung Tengen, als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Für den Geltungsbereich ist der o.a. Lageplan (Abbildung ohne Maßstab) zum Bebauungsplan vom 24.04.2025 maßgebend.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Badesee“, tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan als Satzung kann mit Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften, Begründung, Übersichtsplan (Abgrenzungslageplan), Vorhaben- und Erschließungsplan, Umweltanalyse sowie die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und

der Behörden mit Beschlussvorschlägen im Rathaus Tengen, Marktstraße 1, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan mit all den vorgenannten Bestandteilen einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung, eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tengen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Tengen, den 24.10.2025

gez. Selcuk Gök Bürgermeister

Nachrichten aus der Stadt

Sperrung von Straßen aus Anlass des 735. Schätzele-Marktes

Ab Freitag, dem 24. Oktober 2025, ist die Bundesstraße B 314 in Tengen sowie die Marktstraße vom Kreisverkehr bis zur Abbiegespur Talheim, bis einschl. Dienstag, den 28. Oktober 2025, gesperrt.

Wegen Aufbauarbeiten ist am Freitag, 24.10.2025, im Bereich der Marktstraße, der Stadtstraße „Roosäcker“ und „Zum Junkholz“ mit Behinderungen zu rechnen.

Am Samstag, dem 25. Oktober 2025, sowie am Sonntag, dem 26. Oktober 2025, sind die Marktstraße, die Stadtstraße „Roosäcker“ und „Zum Junkholz“ gesperrt. Die Anlieger wie auch die Benutzer dieser Straßen werden dafür um Verständnis gebeten. Die Bewohner in diesen Straßen werden gebeten, falls sie ihre Fahrzeuge an diesen Tagen benutzen wollen, diese an der Randenhalle zu parken.

Wir bitten um Verständnis, wenn wir am Samstag und Sonntag Ihre Höfe in Anspruch nehmen müssen, da wir durch die Enge der Markt- und Stadtstraße auf jeden freien Platz angewiesen sind. Die Bevölkerung wird wegen dieser Einschränkungen der Verkehrsmöglichkeiten um Verständnis gebeten.

Volkstrauertag 2025**Sonntag, 16. November 2025**

Der Volkstrauertag ist ein bedeutender Gedenktag in Deutschland, der den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft gewidmet ist. Er erinnert nicht nur an die Opfer der beiden Weltkriege, sondern mahnt zugleich, wie kostbar und zerbrechlich ein Leben in Frieden ist. Am Sonntag, dem 16. November 2025, halten wir inne und gedenken all jenen, die durch Krieg und Gewalt ihr Leben verloren haben. Die Veranstaltungen werden würdevoll von unseren Musik- und Gesangsvereinen umrahmt und laden zur stillen Reflexion ein.

Unsere Musik- und Gesangsvereine umrahmen jeweils die Veranstaltungen.

Tengen

11:30 Uhr Die Gedenkfeier auf dem Friedhof vor dem Kriegerdenkmal findet unter Mitwirkung der Stadtkapelle Tengen sowie der Chorgemeinschaft Blumenfeld-Tengen-Talheim statt.

Büßlingen:

10:00 Uhr Am Kriegerdenkmal auf dem Friedhof mit Kranzniederlegung durch den Ortsvorsteher und die Feuerwehr. Musikalisch begleitet vom Musikverein und dem Männergesangsverein „Eintracht“ Büßlingen.

Watterdingen:

10:30 Uhr Die Gedenkfeier auf dem Friedhof Watterdingen findet unter Mitwirkung einer Abteilung der Feuerwehr Watterdingen statt und wird musikalisch vom Musikverein Watterdingen-Weil umrahmt.

Wiechs a. R.:

11:00 Uhr Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag in Wiechs a. R. findet am Sonntag, dem 23. November 2025 (Totensonntag) am Kriegerdenkmal statt. Musikalisch begleitet wird sie vom Gesangsverein „Harmonie“ sowie dem Musikverein Wiechs a. R.

Uttenhofen:

11:30 Uhr Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag in Uttenhofen findet am Sonntag, dem 23. November 2025 (Totensonntag) im Anschluss an den Gottesdienst um 10:30 Uhr am Ehrenmal statt. Musikalisch begleitet wird sie vom Gesangsverein „Harmonie“ sowie dem Musikverein Wiechs a. R. Der anschließende Ausklang erfolgt im Bürgerhaus.

Deutschen und Franzosen begann, hat sich zu einem Erfolgsmodell gerade bei den Jugendbegegnungen entwickelt.

Wir werden bei der Suche nach den Vermissten der Weltkriege, bei der Pflege der Gräber, beim Gedenken an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, bei Anfragen von Angehörigen und vor allem nicht bei der Jugend- und Bildungsarbeit nachlassen.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges begann die längste Friedenszeit in Europa. In den letzten Jahren und Monaten erleben wir die Wiederkehr des Kriegesgespenstes, das Wiederaufleben von Imperialismus und totalitären Verhaltensweisen und die erneute Missachtung des Völkerrechts.

Frieden ist nicht selbstverständlich! Das Vermächtnis aller Kriegstoten, der gefallenen Soldaten und der zivilen Opfer ist und bleibt für uns wichtige Mahnung. Wir dürfen nie aufhören, uns gemeinsam für die Freiheit und den Frieden einzusetzen.

Wir bitten Sie herzlich um Unterstützung unserer humanitären Arbeit. Bitte spenden Sie bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung oder überweisen Sie auf folgendes Konto:

Bankverbindung: Sparkasse Bodensee

IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52

Setzen Sie ein Zeichen und tragen Sie so direkt zur Friedensarbeit bei. – Herzlichen Dank!

Guido Wolf, MdL,

Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg

Frank Hämmerle, Landrat a. D.,

Vorsitzender des Bezirksverbandes Südbaden-Südwürttemberg

Abfallkalender**Leerung der Biomülltonne**

Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am **Montag, den 27. Oktober 2025**, in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Restmülltonne

Die nächste Leerung der Restmülltonne findet statt am **Mittwoch, den 29. Oktober 2025**, in der Gesamtstadt Tengen.

Grünschnittabgabe

im Bauhof der Stadt Tengen
Aufgrund des Schätzele-Marktes findet die nächste Grünschnittabgabe am **Mittwoch, 5. November 2025, 16:00 bis 18:00 Uhr statt.**

Rathaus Tengen**Brennholz / Reisschläge**

Sehr geehrte Brennholzkunden und Reisschläger, Sie haben wieder die Möglichkeit, Brennholz und Reisschläge über die Stadtverwaltung Tengen zu bestellen.

Das Brennholz hat durchschnittlich eine Länge von 4-5 Metern und wird an einem PKW-befahrbaren Waldweg gelagert. **Bestellungen werden nur schriftlich von Privatkunden aus Tengen und den Ortsteilen über haushaltsübliche Mengen entgegengenommen (Brennholz 3 bis 15 FM, Reisschläge 3-6 Fm).**

Bitte kreuzen Sie auf dem Bestellformular an, ob Sie das Holz im Wald verarbeiten oder in langer Form abtransportieren wollen.

Bestellscheine für Brennholz und Reisschläge werden bis **Freitag, den 07.11.2025**, bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, Frau Marlene Schultheis, Zimmer 26, oder per E-Mail (m.schultheiss@tengen.de) entgegengenommen.

Später eingehende Bestellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Den Bestellschein finden Sie im Mitteilungsblatt 40 und 42 oder im Internet unter www.tengen.de.



Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.

Bezirksverband
Südbaden-Südwürttemberg

Die Sammlung findet in diesem Jahr durch die Patenkompagnie am 11.11. und 12.11.2025 statt.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 25. Oktober bis 23. November 2025

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bittet um Ihre Spende für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland und die Jugendarbeit

Der Volksbund ist ein humanitärer Verein, der im Auftrag der Bundesregierung die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im Ausland erhält und betreut. 80 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges engagieren wir uns weiterhin gegen das Vergessen, für das Gedenken, die Erinnerung und den Frieden.

Wir pflegen 2,8 Millionen deutsche Kriegsgräber im Ausland auf über 830 Kriegsgräberstätten und bringen Jugendliche aus ganz Europa in unseren internationalen Workcamps zusammen. Was als „Versöhnung über den Gräbern“ zwischen

Straßensanierungen

Straßensanierung/ Feinbelag Neubaugebiet Hardtacker Wiechs

Neubaugebiet Hardtacker Wiechs a.R.: Firma Schleith hat mit den vorbereitenden Arbeiten bereits begonnen.

Der Einbau des Feinbelages wurde lt. Firma auf Mitte November festgelegt.

Des Weiteren beginnen die vorbereitenden Arbeiten im **Bereich der Zufahrt zur Bibermühle, OT Blumenfeld.**

44. KW am Montag & Dienstag (27./28.10) ist der Einbau des Asphalts im Bereich der Zufahrt Bibermühle geplant.

Die Belagssanierung in der Unterdorfstraße, OT Watterdingen soll ebenfalls in dieser Woche stattfinden, da hier Schulferien sind und der Bus besser umgeleitet werden kann.

Die **Belagssanierung in der Leipferdinger Straße (Höhe Eselpweg)** erfolgt in Abhängigkeit des Baufortschritts und der Witterung in der 43. oder 44. KW.

Alle Arbeiten sind witterungsabhängig, weshalb es ggf. zu zeitlichen Verschiebungen kommen kann. Wir bitten um Ihr Verständnis.

MODERNER, SCHNELLER, ÜBERSICHTLICHER!

Unsere Tengen-App erstrahlt in neuem Glanz – das erwartet Sie! Die Tengen-App wurde umfassend aktualisiert. Ziel des Updates ist es, die Nutzung zu erleichtern, die Übersicht zu verbessern und neue Möglichkeiten zur Beteiligung zu schaffen. Hier finden Sie die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

Überarbeitetes Design

Die App präsentiert sich mit einem modernen Erscheinungsbild und klarer Struktur. Die Navigation wurde vereinfacht, so dass Inhalte schneller gefunden werden können.

Verbesserte Lesbarkeit

Artikel sind nun übersichtlicher gestaltet: Überschriften und Bilder sind klar voneinander getrennt, was das Lesen angenehmer macht.

Interaktive Pinnwand im Polaroid-Stil

Die Pinnwand wurde neu gestaltet. Beiträge können jetzt direkt mit Bildern versehen werden, was die Darstellung persönlicher und lebendiger macht.

Quicklink-Bar

Eine neue Schnellzugriffsleiste ermöglicht den direkten Zugang zu den wichtigsten Bereichen der App – mit nur einem Klick.

Optimiertes Menü

Das Menü wurde neu strukturiert. Alle zentralen Inhalte sind nun schneller erreichbar und besser gegliedert.

Mit diesem Update wird unsere Tengen-App zu einem noch besseren digitalen Begleiter für alle Bürgerinnen und Bürger.

Nutzen Sie die neuen Funktionen und das überarbeitete Design – laden Sie sich jetzt die App herunter und verpassen Sie keine Neuigkeiten mehr aus Ihrer Stadt!

Mit Hilfe dieses QR-Codes gelangen Sie direkt zum App-Store.



Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 08:30 – 12:00 Uhr, Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und **14:00 – 17:00 Uhr**, Mittwoch: **geschlossen**, Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr, Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr.

Die Möglichkeit, Termine nach Absprache außerhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren, besteht weiterhin.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Dienstag und Freitag: 08:30 Uhr - 12 Uhr
Donnerstagnachmittag: 14:00 Uhr - 18 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de



Die Stadt Tengen bietet ab Herbst 2026 folgende Ausbildungsstellen:

- **Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)**
Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung
- **praxisintegrierte Ausbildung (m/w/d)**
zur Erzieherin / zum Erzieher
- **Anerkennungspraktikum (m/w/d)**
zur Erzieherin / zum Erzieher oder zur sozialpädagogischen Assistenz
- **Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)**
in unserem Bauhof, in der Kindertagesstätten St. Vinzenz oder in der Grundschule Tengen

WIR BIETEN:

- eine qualifizierte Ausbildung
- Vergütung nach Tarif
- abwechslungsreiche Aufgaben
- Job-Bike-Möglichkeit
- Hansefit
- corporate Benefits

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Infos finden Sie hier:



Bei der **Stadt Tengen** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen neu zu besetzen:

- ➔ **päd. Fachkraft (m/w/d) 80-100%**
 - unbefristet
 - Vergütung bis 8a TVöD-SuE
- ➔ **Mitarbeiter (m/w/d) in unserem Bauhof**
 - unbefristet
 - nach EG 6 TVöD
- ➔ **Reinigungskraft (m/w/d)**
für den Bürgersaal der Stadt Tengen
 - unbefristet
 - Vergütung 15,88 € pro Stunde

Wir freuen uns auf Sie!

Direkt zur Homepage!

Rauchmelder sind Lebensretter

Foto: simazoran/iStock/Thinkstock

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Gordian und Epimachus Watterdingen



Einladung des Fördervereins der Kita Watterdingen zur Jahreshauptversammlung

**Förderverein
KiTa
Watterdingen
e.V.**

**Jahreshauptversammlung
Förderverein
KiTa Watterdingen
2025**

**Einladung
zu unserer Jahreshauptversammlung
am 13.11.2025 um 14.00 Uhr**

**in der KiTa Watterdingen an alle Mitglieder,
Elternbeiräte, Sponsoren, sowie Freunde
und Gönner des Fördervereins
KiTa Watterdingen.**

Tagesordnung:
Begrüßung
Bericht des Schriftführers
Kassenbericht
Entlastung der Vorstandschaft
Wahlen
Wünsche und Anträge

**Auf zahlreiches Kommen freut sich der
Förderverein**

Plakat: Heike Frank

Veranstaltungen

Programm am 735. Schätzele-Markt vom 24.10.2025 – 27.10.2025

Donnerstag, den 23.10.2025

18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Laurentius-Kirche

Freitag, den 24.10.2025

15.00 Uhr Eröffnung des Vergnügungsparks
15.00 Uhr – 1.00 Uhr Betrieb auf dem Vergnügungspark
18.00 Uhr – 2.00 Uhr Betrieb im Festzelt auf dem Volksfestplatz

Festzeltprogramm

19.00 Uhr Opening durch das Duo „Die Kaltenbrunner“
19.30 Uhr **Offizieller Bieranstich** durch **Bürgermeister Selcuk Gök**
21.00 Uhr 18. Bierzeltgaudi mit den „Lederrebelln“

Samstag, den 25.10.2025

9.00 Uhr – 18.00 Uhr Marktbetrieb beim Stadter Tor mit über 100 Krämerhändlern in der Stadt- und Marktstraße, Roosäcker

9.00 Uhr Handwerkervesper im Gasthaus „Zum tiefen Keller“
10.00 Uhr – 18.00 Uhr Handels- und Gewerbeausstellung in den Hallen des Feuerwehrgerätehauses
10.00 Uhr – 18.00 Uhr Touristik-Stand der Stadt Tengen bei der Handels- und Gewerbeausstellung - Glücksrad
10.00 Uhr – 18.00 Uhr Automobilausstellung
10.00 Uhr – 18.00 Uhr Hobby, Freizeit, Gartengestaltung und Landmaschinenausstellung beim Rathaus
11.00 Uhr Symbolische Eröffnung der Handels- und Gewerbeausstellung durch Herrn Bürgermeister Gök und den Gemeinderat der Stadt Tengen
11.00 Uhr – 2.00 Uhr Betrieb im Festzelt auf dem Volksfestplatz
12.00 Uhr – 1.00 Uhr Betrieb auf dem Vergnügungspark

Festzeltprogramm

11.00 Uhr „Treff zur Blasmusik“ mit „Jörg Bollin und sein Mährisches Feuer“ -Eintritt frei-
14.00 Uhr Musikalische Unterhaltung
15.00 Uhr **49. Mittelstandkundgebung mit Dr. Danyal Bayaz, Finanzminister des Landes Baden-Württemberg**
17.15 Uhr Unterhaltung mit dem Musikverein Liptingen
20.30 Uhr „Dirndl rockt die Lederhose“ mit der „FRO-SCHENKAPELLE“

Sonntag, den 26.10.2025

9.00 Uhr – 18.00 Uhr Marktbetrieb beim Stadter Tor mit über 100 Krämerhändlern in der Stadt- und Marktstraße, Roosäcker
10.00 Uhr – 18.00 Uhr Automobilausstellung Handels- und Gewerbeausstellung im Feuerwehrgerätehaus Hobby, Freizeit, Gartengestaltung und Landmaschinenausstellung beim Rathaus
10.00 Uhr – 18.00 Uhr Touristik-Stand der Stadt Tengen bei der Handels- und Gewerbeausstellung - Glücksrad
10.00 Uhr – 24.00 Uhr Betrieb auf dem Vergnügungspark
11.00 Uhr – 24.00 Uhr Betrieb im Festzelt auf dem Volksfestplatz

Festzeltprogramm -Eintritt frei-

11.00 Uhr Unterhaltungskonzert mit dem Musikverein Kommungen
13.15 Uhr Unterhaltungskonzert mit der Trachtenkapelle Niederwasser
15.30 Uhr Unterhaltungskonzert mit dem Musikverein Ittendorf
18.00 Uhr „Die FEIEREI – Blasmusik klein aber fein“

Montag, den 27.10.2025

14.00 Uhr – 22.00 Uhr Betrieb auf dem Vergnügungspark
14.00 Uhr – 2.00 Uhr Betrieb im Festzelt auf dem Volksfestplatz

Festzeltprogramm -Eintritt frei -

14.30 Uhr Unterhaltungsnachmittag mit den „**Randenmusikanten**“
17.00 Uhr Traditionelles Handwerkervesper
19.30 Uhr Unterhaltung mit dem Musikverein Weiterdingen
21.30 Uhr Bierabendausklang mit der Musikkapelle Ehingen

Am Sonntag, 26. Oktober 2025, ist die Burgkapelle St. Georg von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr geöffnet. Es findet eine gestaltete Anbetung mit Aussetzung und Zeit der Stille statt.

Wo parken? Wohin bei Notfällen? Wo Sie was finden

Parkplätze

Zentral parken Sie beim Volksfestplatz. Die B 314 wird an dieser Stelle gesperrt. Sie können Ihr Fahrzeug auch bei der Randenhalle (Schulstraße 13) abstellen. Zahlreiche weitere Parkplätze werden ausgewiesen auf dem Wannenberg, in der Kalkgrube und auf angrenzenden Wiesen- und Feldgrundstücken. Vom Sägewerk aus Richtung Blumenfeld führen ebenfalls asphaltierte Zugangswege zum Marktgelände und zum Volksfestplatz. Beleuchtet ist der zentrale Parkplatz auf der B 314 und der Wiesenparkplatz Kalkgrube. Ebenfalls die Treppen und der Zugang über die Kreisstraße zur B 314. Vier Parkplätze für Menschen mit Behinderung finden Sie im Bereich der „Alten Grundschule“ (Ludwig-Gerer-Straße) und an der B 314. Um diese benutzen zu können, benötigen Sie den blauen Parkausweis.

Polizei

Am Schätzele-Markt ist die Polizei von Freitag bis Montag zu den Hauptzeiten präsent. Den Polizeiposten finden Sie unten in der alten Grundschule in der Ludwig-Gerer-Straße (Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr).

Erste Hilfe

Brauchen Sie Hilfe? Das DRK ist mit Sanitätsstellen und Rettungswagen für Sie da. Sie finden eine Erste-Hilfe-Station im Probelokal der Stadtkapelle. Das Probelokal finden Sie, wenn Sie sich vom Festplatz in Richtung Bürgersaal orientieren. Dort ist die Erste-Hilfe-Station so lange geöffnet wie das Festzelt. Vor dem Gebäude der Marktstr. 27 (am Ende des Marktes in Richtung Talheim) befindet sich eine zweite Erste-Hilfe-Station, die zu den Öffnungszeiten des Krämermarktes besetzt ist. Auch auf dem Festgelände sind Helfer anzutreffen. Sie erkennen die Helfer an der typischen Kleidung.

Kindersammelstelle

Die Kindersammelstelle, sowie der Wickel- und Stillraum befinden sich im Probelokal der Stadtkapelle. Das Probelokal befindet sich beim Bürgersaal. Einen Wickeltisch gibt es inzwischen auch in den Behindertentoiletten im Bürgersaal.

Feuerwehr



Gesamtwehr

Führungsgruppe

Am Montag, den 03.11.2025, übt die Führungsgruppe um 20 Uhr im Gerätehaus Tengen.

Sport – Spieltermine

SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen



SV Volkertshausen - SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen 0:2 (0:1)

Dank einer konzentrierten Defensivleistung konnten wir den vierten Sieg in Serie erzielen und den dritten Tabellenplatz verteidigen. Nach einem Foul an Mark Zeller entschied der Schiedsrichter auf Elfmeter. Ian Barnehl verwandelte diesen sicher zur glücklichen Führung für unsere SG (16.). In der 30. Minute passte Björn Köberlin den Ball in den Lauf von Ian Barnehl, dessen Abschluss knapp über das Tor ging. Die Gastgeber kamen dank einer guten Defensivleistung unserer SG lediglich zu einer zwingenden Torchance in der 42. Minute, als Nico Winterhalder im Tor unserer SG den Ball mit den Fingerspitzen

abwehren konnte. In der 53. Minute verfehlte ein Freistoß von Björn Köberlin knapp das Gehäuse der Gastgeber. Fünf Minuten später setzte Steffen Bollin mit einem klasse Pass Mark Zeller in Szene; Mark setzte sich gut durch, umspielte den Torhüter und schob den Ball zum 0:2 für unsere SG ein. In der Folge drängte Volkertshausen auf den Anschlusstreffer, unsere Defensive stand aber sicher und ließ wenig zu. Leider konnten wir einige gute Konterchancen nicht verwerten, sodass es bis zum Schluss spannend blieb. In der 80. Minute traf Mark Zeller das Lattenkreuz. Kurz vor Schluss konnte der Torhüter der Gastgeber einen Schuss von Marco Schuhwerk gerade noch abwehren. Somit blieb es beim 0:2-Sieg für unsere SG.

Tore: Ian Barnehl, Mark Zeller

Am kommenden Schätzele-Markt-Sonntag empfangen wir im Espelstadion den Tabellenzweiten FC Schwandorf-Worndorf-Neuhausen zum Spitzenspiel, der drei Punkte mehr aufweist als unsere SG. Mit einem weiteren Heimsieg könnten wir daher punkte mäßig aufschließen. Es gilt zu hoffen, dass die Mannschaft trotz Schätzele-Markt einigermaßen fit und mit der nötigen Entschlossenheit auftritt, damit die Erfolgsserie fortgesetzt werden kann. Die Mannschaft würde sich über die lautstarke Unterstützung durch unsere Fans freuen.

Spiele SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen

Donnerstag, 23.10.2025

FC Hilzingen 2 – **SG TeWaBü 2**
Anstoß 19:30 Uhr in Hilzingen

Sonntag, 26.10.2025

SG TeWaBü – FC Schwandorf-Wornd.-Neuh.
Anstoß 15:00 Uhr im Espelstadion Tengen
Wir freuen uns auf eure Unterstützung!



Aus der Kernstadt



Ortschaftsverwaltung

Einladung

Am Mittwoch, dem 12.11.2025, findet um 19.00 die diesjährige Kulturausschusssitzung in der alten Grundschule statt. Eingeladen sind alle Vereine der Kernstadt Tengen, die eine Veranstaltung für das nächste Jahr planen.

Tagesordnung:

Festlegung der einzelnen Veranstaltungen für das Kalenderjahr 2026

Wer an dieser Sitzung nicht teilnimmt oder seine Termine bis 12.11.2025 nicht schriftlich mitteilt (OV.Tengen-Wieland@online.de) wird nächstes Jahr nicht mehr berücksichtigt.

Ortsvorsteher Carsten Wieland

Frauengemeinschaft Tengen



Seniorentreff

Seniorenachmittag - „Im Herbst des Lebens ...“

Hallo liebe Seniorinnen und Senioren, wir freuen uns am **06. November 2025, um 14 Uhr, im Pfarrheim Tengen** mit Euch zusammen zu kommen.

Dieses Mal informiert uns Bertram Sieringer über folgendes Thema:

„Im Herbst des Lebens ...“

.. ist es uns möglich, noch viele Freiheiten zu nutzen?

Das funktioniert in der Regel so lange, bis gesundheitliche, körperliche und geistige Beeinträchtigungen den gewohnten Alltag gehörig durcheinander bringen. Egal, ob diese Verän-

derungen vorhersehbar sind oder überraschend kommen, sie müssen organisiert und geregelt werden.

Hinter vorhandenen Vollmachten stehen jetzt Menschen mit Aufgaben, die sie umsetzen sollen oder müssen.

Es gilt der Grundsatz: „Eine Begleitung bzw. Betreuung ist nur so gut, wie die Leistungsfähigkeit der handelnden Personen“.

In seiner Funktion als rechtlicher Betreuer gibt uns Bertram Sieringer Einblicke in seine tägliche Arbeit mit den Betreuten. Mit vielen Erlebnissen und Erkenntnissen aus allen Lebensbereichen gibt er Anregungen und Tipps für ein gelingendes Miteinander für Begleitende und Betreuende, Familien-, Bekannten- und Freundeskreis.

Sind sie nach dem Vortrag nicht besorgt, aber inspiriert. Bertram Sieringer beantwortet gerne aufkommende Fragen nach dem Vortrag.

Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt. Natürlich sind auch Gäste aus den umliegenden Teilorten herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf alle, die kommen. Für Seniorinnen und Senioren, die keine Fahrgelegenheit haben, bieten wir gerne einen Fahrdienst an.

Meldet Euch bei Bedarf gerne bei Renate Kolb, Tel.: 07736/7400 oder Theresia Zandler, Tel.: 07736/8601.

Bis bald, euer Orgateam.

Männergesangsverein „Eintracht“ Talheim



Konzert Chorgemeinschaft Blumenfeld-Tengen-Talheim

Lieder ohne Grenzen

**Konzert der Chorgemeinschaft
Blumenfeld-Tengen-Talheim**

08.11.2025 - 19.30 Uhr
Bürgersaal Tengen

Mitwirkende Vereine

Sängerfründ Täinge
Leitung Thomas Wezstein

MGV Raithaslach-Münchhöf e.V.
Leitung Yveline Kreuzer

Chorgemeinschaft Blumenfeld-Tengen-Talheim
Leitung Thomas Löchle

Plakat: Klaus Lohberger

ZEITUMSTELLUNG
NICHT vergessen!

Sommerzeit

Winterzeit



NV Kamelia Tengen 1893 e.V.

Terminvoranzeige Martinisierung NV Kamelia Tengen 2025

Unsere Martinisierung findet am Freitag, 14.11.2025, 20.11 Uhr, im Foyer/Gymnastikraum der Randenhalle statt.

Die Vorstandschaft



SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen e.V.

Comedy-Abend mit Werner Koczwar

Für die schon traditionelle „Comedy-Veranstaltung“ konnte die SG Tengen-Watterdingen dieses Jahr den aus Funk und Fernsehen bekannten Kabarettisten **Werner Koczwar** für die Veranstaltung am **15.11.2025, 20.00 Uhr, in der Biberhalle in Watterdingen** gewinnen.

Werner Koczwar wird sein Programm „Am 8.Tag schuf Gott den Rechtsanwalt“ präsentieren:

Der Klassiker des deutschen Kabarets feiert 25sten Geburtstag. Noch nie wurde ein Kabarettprogramm so lange gespielt. Seit fast schon einem Vierteljahrhundert, begleitet von Pressehymnen und einem begeisterten Publikum.

Dieses Programm erhielt die höchste Auszeichnung, die das deutsche Kabarett zu vergeben hat: es ist mit einer Spielzeit von über 24 Jahren und mehr als 1200 Aufführungen das meistgespielte Programm des deutschsprachigen Kabarets.

„Am achten Tag schuf Gott den Rechtsanwalt“ ist ein Wunder, so die „Schwäbische Zeitung“, denn „wie kann man über ein scheinbar trockenes Thema wie Justiz ein derart komisches Kabarett machen?“

Das Programm setzt in der Pointendichte neue Maßstäbe, ist grandios schwarzhumorig, intelligent und dabei höchst unterhaltsam. Kein anderes Volk der Welt hat wie wir Deutschen eine derartige Fülle an Gesetzen und Paragrafen hervorgebracht. Wir regeln einfach alles: die Eheschließung bei Bewußtlosigkeit (§1314 BGB) und das vorschriftsmäßige Anbringen von Warndreiecken bei Trauerprozessionen (§27 StVO). Und das packt der Gesetzgeber dann in eine Sprache, die selbst Juristen kaum noch verstehen. Dagegen gibt es nur eine Notwehr: Lachen! Bei Werner Koczwar lachen wir letztlich über uns selbst. Ausgiebig und mit Niveau.

„Am achten Tag...“ bedeutet: zwei Stunden erfrischender, intelligenter Humor. Oder sagen wir es mit dem „Südkurier“: „So geht Kabarett!“

Vorverkaufsstellen (Eintrittspreis 20,00 EUR):

Metzgerei Frieden in Tengen

Matthias Preter: matthias@preter.de oder Tel. 0152/22975030

C-Jugend der SG Tengen-Watterdingen bleibt als Derbysieger Tabellenführer – 6:1-Erfolg gegen Hegauer FV 2

Derbyzeit in der Kreisklasse 1!

Am Samstag, den 18. Oktober 2025, empfing die C-Jugend der SG Tengen-Watterdingen den Hegauer FV 2 zum mit Spannung erwarteten Lokalduell. Bei bestem Fußballwetter und vor zahlreichen Zuschauern galt die klare Vorgabe des Trainer-teams: Mit höchster Motivation ins Derby zu gehen und die Tabellenführung zu verteidigen.

Von der ersten Minute an war zu spüren, dass die Mannschaft diese Ansage verinnerlicht hatte. Mit hoher Laufbereitschaft,



Plakat: SG TeWa

aggressivem Pressing und viel Spielfreude setzte die SG den Gegner früh unter Druck. Der Einsatz zahlte sich nach 25 Minuten aus: Ben Meßmer brachte die SG Tengen-Watterdingen nach schönem Zuspiel verdient mit 1:0 in Führung. 10 Minuten später erhöhte Lenny Notz eiskalt auf 2:0 – der perfekte Abschluss einer intensiven ersten Halbzeit.

Nach der Pause machte das Team dort weiter, wo es aufgehört hatte. Erneut war es Ben Meßmer, der nach zwei Minuten mit seinem zweiten Treffer auf 3:0 stellte. Kurz darauf drehte Arjen Müller auf und schnürte mit zwei sehenswerten Treffern binnen weniger Minuten einen Doppelpack – 5:0 für die SG! Zwar gelang dem Hegauer FV noch der Ehrentreffer zum 5:1, doch Arjen Müller setzte mit seinem dritten Treffer den Schlusspunkt zum hochverdienten 6:1-Endstand.

Fazit:

Die SG Tengen-Watterdingen zeigte im Derby eine starke Teamleistung mit viel Leidenschaft, Ehrgeiz und Entschlossenheit. Offensiv überzeugend, defensiv stabil – und angefeuert von einem tollen Publikum feierte die Mannschaft einen verdienten Derbysieg, der gleichzeitig die Tabellenführung in der Kreisklasse 1 festigt.

Ausblick:

Nach einer verdienten Pause über den Schätzele-Markt, steht am Samstag, den 1. November 2025, um 14:00 Uhr in Watterdingen das letzte Hinrundenspiel gegen die DJK Konstanz an. Mit einem weiteren Sieg soll die Herbstmeisterschaft perfekt gemacht werden. Die Mannschaft freut sich über jeden Zuschauer!

Nachrichten aus den Ortsteilen



Beuren a.R.

Ortschaftsverwaltung

Mosterei Beuren

Unsere Mostereisaison neigt sich dem Ende zu.

Geöffnet ist sie noch am Samstag, dem 25.10., und am **Freitag, dem 31.10.** wird dann zum letzten Mal gemostet und pasteurisiert.

Anmeldung unter der Nummer: 0177 7200 655
gez. *OV Véronique Maus*

Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Einladung

am Dienstag, dem 28.10.2025, findet eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Treffpunkt um 19.00 Uhr in der Schule

Top 1 Bürgerfragestunde max. 15 min

Top 2 Ablauf Weihnachten

Top 3 Info und Anfragen

Top 4 Bürgerfragestunde max. 15 min

gez. *OV Véronique Maus*



Blumenfeld

Bürgerverein Schloss Blumenfeld e.V.

Was ist los auf Schloss Blumenfeld

Am Donnerstag, 06. November 2025 findet von 19:00 bis 20:30 Uhr ein Vortrag Olive Mannoni: Hitler übersetzen statt. In seinem Vortrag warnt der Übersetzer Olivier Mannoni vor der manipulativen Kraft von Sprache, die er bei seiner jahrelangen Arbeit an Hitlers „Mein Kampf“ erlebte, und zeigt, wie demagogische Rhetorik auch heute noch wirkt. Eintritt frei.

Am Freitag, 07. November 2025, veranstalten wir ab 19:00 Uhr einen Feierabendhock mit Speed Dating #5

Der 5. Speed-Dating-Abend steht an! Moment mal, Speed Dating? Keine Sorge, es geht nicht darum, den Partner oder die Partnerin fürs Leben zu finden, sondern auf lustige und kurzweilige Art mit alten und neuen Bekannten ins Gespräch zu kommen. Wir können versprechen: Es wird lustig, es wird tiefgründig, es wird überraschend und auf jeden Fall viel Spaß machen!

Der Feierabendhock beginnt um 19 Uhr. Wenn du das Speed Dating nicht verpassen willst, solltest du spätestens um 19:20 da sein. PS: Wie gewohnt kannst du auch ohne Speed Dating einfach zu einem Feierabendgetränk und guten Gesprächen vorbeikommen.

Am Sonntag, 09. November 2025, findet von 18:00 bis 19:00 Uhr die 2. Szenische Lesung: Aufstand für die Freiheit statt.

Aufstand für die Freiheit im Amtsbezirk Blumenfeld

„... Weil dem Volk Erleichterung noth that.“ – (Josef Maus, Färber, Thengen)

Claudia Schäffer und Dina Roos-Kühling nehmen Sie mit auf eine historische Reise. Was geschah mit dem Tengener Adlerwirt Josef Maus und wie hängt sein Schicksal mit der bairischen Revolution zusammen? Eine Mischung aus Führung, Schauspiel und Vortrag in historischen Räumen erweckt den Revolutionär aus dem 19. Jhd. zum Leben und erinnert daran, dass Freiheit und Demokratie ein kostbares Privileg sind.

Beginn: 18 Uhr im Gewölbe

Dauer: ca. 1 Stunde

Anmeldung unter: dina.roos.kuehling@schloss-blumenfeld.de

Max. 20 Personen

Eintritt frei, um Hutspende wird gebeten

Vorschau:

Am Sonntag, 07. Dezember 2025: Schlossweihnacht

Wir freuen uns auf euch!

Alle Infos unter: <https://schloss-blumenfeld.de>



Büßlingen

Ortschaftsverwaltung

Bürgersprechzeiten der Ortschaftsverwaltung

Jeweils in den **geraden** Kalenderwochen, **mittwochs, 19 - 20 Uhr**, im Rathaus, Ledergasse 12, Tel.: 250

Narrenverein Clown & Römer Büßlingen e.V.



Theatertage in Büßlingen 2025

Die Laienspielgruppe des NV Clown&Römer lädt Sie herzlich zu unseren Theatertagen in die Körbeltalhalle Büßlingen ein. Das diesjährige Stück „Ausgesungen - Ruhe bitte“ wird von unseren Schauspielern für Sie an drei Tagen zum Besten gegeben.

Wir spielen für Sie an folgenden Terminen:

Freitag, 7. November, um 20:00 Uhr;

Samstag, 8. November, um 20:00 Uhr und am

Sonntag, 9. November, um 18:00 Uhr.

Einlass jeweils 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn.



Foto: Medienwerkstatt Endhardt

Kartenreservierung ab 15.10. unter 07736/7736

An allen Veranstaltungstagen wird für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Euer Narrenverein Clown&Römer e.V.



Watterdingen

Vorderste Platzierungen an der süddeutschen Karate-Meisterschaft

An der süddeutschen Karate-Meisterschaft des DJKB in Immenstadt am 18. Oktober 2025 wurde das Karate-Team vom Shotokan-Karate-Dojo-Singen Abteilung Watterdingen, mit Hanna und Leni Steinhof aus Beuren und Mathilda Abert, Süddeutscher Meister im Kata Team. In der Disziplin Kata Einzel (Form) erkämpfte sich Leni Steinhof den 1. Platz. Im Kumite (Kampf) verlor sie knapp im Finale und wurde Vizemeister.

Hanna Steinhof musste sich im Finale gegen ihre Schwester geschlagen geben und erreichte in der Disziplin Kata den 2. Platz. Auch im Kumite zeigte sie super Leistungen und erkämpfte sich den 3. Platz.

Sehr zufrieden mit diesen beachtlichen Erfolgen ist auch der Trainer der Abteilung Watterdingen, Frank Ostermann, der mit seinen Schülern auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurückblicken kann.



Zufriedene Gesichter: Das Team des Shotokan-Karate-Dojo an der Süddeutschen Karate Meisterschaft in Immenstadt. V.l.n.r.: Hanna Steinhof, Mathilda Abert, Leni Steinhof, Im Hintergrund ihr Trainer Frank Ostermann Foto: Frank Ostermann, Shotokan-Karate-Dojo e.V. Abteilung Watterdingen

Ortschaftsverwaltung

Dankeschön an das Basar-Obed-Team Watterdingen!

Die Ortsverwaltung Watterdingen möchte sich herzlich beim Basar-Obed-Team für die großzügige Spende und die fachgerechte Installation der neuen Tischtennisplatte an der Biberhalle bedanken. Weitere Baumaterialien und Gerätschaften wurden durch eine Privatperson sowie der Firma Volker Keller zur Verfügung gestellt. Dieses Projekt ist ein weiterer Beweis für die funktionierende und engagierte Dorfgemeinschaft, die unser schönes Dorf lebendiger und attraktiver macht.



Basar-Obed-Team mit OV an der neuen TT-Platte

Foto: Basar-Obed-Team

Besonders freut uns, dass diese Initiative den Kindern und Jugendlichen in Watterdingen zugutekommt. Wir hoffen, dass die neue Sportmöglichkeit von den jungen Leuten gut angenommen wird und viel Freude beim Tischtennispielen bringt. In diesem Zusammenhang appellieren wir an die Vernunft unserer Kinder und Jugendlichen: Bitte behandelt die Tischtennisplatte pfleglich und nutzt sie ausschließlich für den vorgesehenen Zweck. Die gemeinsame Verantwortung für solche Einrichtungen trägt dazu bei, dass sie uns allen langfristig erhalten bleibt.

Vielen Dank an alle, die zu diesem schönen Projekt beigetragen haben – und an die, die dazu beitragen werden, die Platte in gutem Zustand zu erhalten!

Ortschaftsratsrat und Ortsvorsteher

Narrenzunft Biberjohli Watterdingen e.V. 1958



Generalversammlung mit Fasnetöffnung

Am **Freitag, den 14.11.2025 um 20:11 Uhr** findet in der Biberhalle in Watterdingen die Generalversammlung der Narrenzunft Biberjohli für das Geschäftsjahr 2024 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Hästräger, Akteure, Helfer, Narrebomsetzer, Bibernixen, den Musikverein sowie alle Freunde und Gönner der Narrenzunft sehr herzlich ein.

Anschließend findet die Fasnetöffnung mit Ehrungen verdienter Narren und die Terminvorschau 2026 statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft



Wiechs a.R.

Ortschaftsverwaltung

Einladung Kulturausschusssitzung

Liebe Vereinsvorstände!

Am Dienstag, dem 28. Oktober 2025 findet um 19:30 Uhr, im Rathaus Wiechs a.R., eine Kulturausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Hallennutzung/Hallenbelegung
 2. Beschaffungen
 3. Terminplanung
 4. Wünsche und Anträge
- gez. OV Gabi Leichenauer

Landfrauenverein Wiechs a.R.



Landfrauen KN

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Am Samstag, dem 25. Oktober 2025 um 9:30 Uhr findet in Gottmadingen im Hotel Sonne unsere Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht vom Vorstand
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht Kassiererin
5. Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen

Nach den Formalitäten gibt es einen Vortrag von Eugen Maucher mit dem Thema „sich und seine Familie nicht aus den Augen verlieren“.

Auf einen schönen Vormittag freut sich die Vorstandschaft.

Wir beginnen mit einem Frühstück (ca. 15,00 €) Anmeldung bis 21. Oktober bei C. Zurin, 07736/1257

Mit freundlichen Grüßen

Martina Auer

Kirchen

Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden



Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30-12:30 Uhr möglich)

GOTTESDIENSTORDNUNG

25.10.2025 bis 02.11.2025

Samstag, 25. Oktober

Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte

Wiechs 18.30 Uhr Hl. Messe zum Sonntag (Pater Jose)

Sonntag, 26. Oktober, 30. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte

Tengen 14.00 Uhr Anbetung in der St. Georgs Kapelle zum wohlthuenden stillen Verweilen im Markttreiben

Beuren 17.00 Uhr Rosenkranz

Watterdingen 10.30 Uhr Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit (Pater Susairaj) mit General- und Provinzoberer

Dienstag, 28. Oktober

Uttenhofen 18.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 29. Oktober

Tengen 13.30 Uhr Rosenkranz

Watterdingen 18.30 Uhr Hl. Messe
Gedenken: Konrad Meßmer (Jahrtag)

Donnerstag, 30. Oktober

Tengen 08.00 Uhr Laudes

Blumenfeld 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 1. November, Allerheiligen

Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

Tengen 10.30 Uhr Hl. Messe zu Allerheiligen an-schl. Gräberbesuch (Pfarrer Käfer)

Blumenfeld 14.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof

Büßlingen 14.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof mitgestaltet vom Kirchenchor Büßlingen

Watterdingen 14.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof

18.30 Uhr Hl. Messe zum Sonntag (Pater Susairaj)

Wiechs 14.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof

Sonntag, 2. November, Allerseelen, 31. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

Tengen 10.30 Uhr Hl. Messe zum Gedenken der Verstorbenen der gesamten Seelsorgeeinheit (Pfarrer Schneider)

Beuren 14.00 Uhr Gräberbesuch und Volkstrauertag an der Kirche in Beuren, anschließend auf dem Friedhof, mitgestaltet vom Kirchenchor Büßlingen

17.00 Uhr Rosenkranz

Weil 14.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof mitgestaltet vom gemischten Chor Weil

Pfarramtliche Nachricht

Wir gratulieren den gewählten Pfarreiratsmitgliedern

Nicola Lang (233 Stimmen)

Albrecht Finsler (198 Stimmen)

Da der Redaktionsschluss des Mitteilungsblatts vor dem endgültigen Ergebnis war, werden wir die genauen Auszahlungsergebnisse im kommenden Mitteilungsblatt veröffentlichen. Solange können Sie auf der Dekanatshomepage unter <https://www.dekanat-hegau.de/pfarreiratswahl-2025> den Stand abfragen.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Am Montag, 27.10.2025, entfällt am Mittag die Öffnungszeit wegen des Schätzelemarkts. Bitte denken Sie daran, dass der Redaktionsschluss für die Gottesdienstordnung deshalb bereits am Freitag, 24.10.25, ist. Ansonsten ist das Pfarrbüro Montagnachmittag, Dienstagvormittag und donnerstags besetzt. Gerne können Sie an diesen Tagen einen Termin auch außerhalb der Öffnungszeiten absprechen. Am Mittwoch und Freitag ist keine Sekretärin vor Ort. Wenn Angelegenheiten nicht warten können, erreichen Sie Mittwoch- und Freitagvormittag das Pfarrbüro in Engen unter 07733-94080.

Essener-Adventskalender 2025

Die Essener Adventskalender für die Advents- und Weihnachtszeit sind wieder erhältlich. Sie enthalten für diese Zeit Impulse und Anregungen in Form von Geschichten, Liedern, Bastel- und Spielanleitungen sowie Rezepte. Die Kalender liegen ab sofort in den Kirchen und im Pfarrbüro zum Verkauf von 5,50 € aus.

Kirchengemeinde



Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen ist in den Herbstferien geschlossen!!

Sie finden unsere Bücherei im Pfarrhaus, Poststraße 11, 78250 Tengen-Büßlingen

BIBELKREIS

Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 30.10.2025, um 20 Uhr im Pfarrheim in Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

Der nächste **Bibelkreis** in **Büßlingen** findet am Montag, dem 03.11.2025, um 19.30 Uhr wieder seinen Bibelabend, im Seilerweg 2, in Büßlingen. Bitte Bibel mitbringen. Gäste sind herzlich willkommen.

LITURGIE**Rosenkranz Beuren**

Das Rosenkranzgebet in Beuren wird nach Umstellung der Uhr auf Winterzeit wieder um 17.00 Uhr gebetet. Wir bitten um Beachtung.

Andacht St. Georg zur Marktzeit

„Es ist der Herr, er ist es Wert dass wir ihn anbeten!“

Am Sonntag, 26.10.2025, ist die Burgkapelle St. Georg von 14.00 – 16.00 Uhr geöffnet und lädt zum wohltuend stillen Verweilen bei Gott mitten im Marktreiben ein. Es findet eine gestaltete Anbetung mit Aussetzung und Zeit der Stille statt. Herzliche Einladung!

„Weltkirche“ im Gottesdienst am 26.10.2025 um 10.30 Uhr in Watterdingen

Wir freuen uns zum Gottesdienst am Sonntag, 26.10.25 um 10.30 Uhr in Watterdingen neben Pfarrer Michael Knaus und Pater Susairaj als Zelebranten auch Pater William, den Generaloberen seines Ordens und P. Rufus den Provinzoberen des Südsudan begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen bei uns im Hegau! Wir freuen uns über viele Gottesdienstbesucher in weltkirchlicher Verbundenheit.

Gottesdienst zu Allerseelen

Der Gottesdienst zu Allerseelen wird in unserer Seelsorgeeinheit dieses Jahr am Sonntag, 02.11.2025, um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius gefeiert. Beim Gräberbesuch an Allerheiligen, wird an die Verstorbenen des vergangenen Jahres gedacht.

KINDER**Eltern-Kind-Treff****Eltern-Kind Treff**

Erzählen, Spielen, Kennenlernen

Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren

Montag

10 bis ca. 11.30 Uhr

Im katholischen Pfarrheim Tengen

WhatsApp-Gruppe für Absprachen:

**CARITAS****Haukommunion am 07.11.2025**

Am Herz-Jesu-Freitag, 07.11.2025, wird die Haukommunion gespendet. Wer sie noch nicht regelmäßig empfängt, sie aber erhalten möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro unter der Telefon-Nr.: 9247980.

Das Haukommunionsteam

VERNETZUNG**Gemeinschaft „Bleibt vernetzt!“**

In den letzten Jahren ist unsere Gemeinschaft in der Seelsorgeeinheit Tengen mit dem oberen Hegau wunderbar gewachsen.

Es sind Bekanntschaften geknüpft und Freundschaften geschlossen worden. Gemeinsam wurden Aktionen durchgeführt (Oasentage, Musikwerkstatt, ...) und Traditionen begründet (Gottesdienst am Jahresanfang, Ostergarten, ...).

Gemeindeteams haben sich gegenseitig besucht und Ministranten trafen sich und halfen untereinander aus. Dankbar dürfen wir auf so Vieles zurückschauen.

„Bleibt vernetzt“ – so war deshalb der Wunsch im scheidenden Pfarrgemeinderat oberer Hegau. Gerade wenn sich im Zuge der Kirchenentwicklung vieles verändern darf, so soll sich die Gemeinschaft halten. Dazu hat sich diese Gruppe gegründet, zu der alle Mitchristen eingeladen sind. Wir wollen Kirche im Oberen Hegau und Tengen gestalten und Raum für Begegnungen schaffen. Gewachsene Schätze der Gemeinschaft sollen erhalten und Neues gestartet werden.

Dazu werden wir uns zwei bis drei Mal pro Jahr treffen.

Das nächste Mal am Freitag, 21. November 2025, um 19 Uhr in Welschingen.

Über Buffetspenden (Salat oder Fingerfood) freuen wir uns sehr.

Herzlich willkommen!

Anmeldungen zur besseren Planung bitte unter der Homepage der SE Oberer Hegau.

www.kath-oberer-hegau.de



Foto: SE Oberer Hegau

Regional**Telefon Seelsorge**

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei. Sie ist **kostenfrei** und **rund**

um die Uhr erreichbar.

Tel.Nr. **0800-1110111** und **0800-1110222**,

www.telefonseelsorge.de

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Tengen

Druck und Verlag: : Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Selcuk Gök, Marktstraße 1, 78250 Tengen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Fragen zur Zustellung:**

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvetrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



BENUTZE DEN MÜLLEIMER

DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NataliPopova/Stock/Getty Images Plus

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Weltkirche

Gebetsanliegen des Papstes für den Monat November 2025

Wir beten zu Gott unserem Vater:

- Dass selbstmordgefährdete Personen in ihrer Gemeinschaft die nötige Unterstützung, Hilfeleistung und Liebe finden und offen werden für die Schönheit des Lebens.

Gebetstag für geistliche Berufe am 06.11.2025

- Wir beten für alle, die Menschen in der Caritas Menschen nachgehen.



Musikwerkstatt 2025
07. – 09. November
Pfarrheim Tengen

Beliebte Musikwerkstatt diesmal in Tengen

Bereits zum 7. Mal lädt das Team der beliebten Musikwerkstatt alle Musikbegeisterten aus dem ganzen Hegau und darüber hinaus zu einem Wochenende mit viel Gesang, geistlichen Impulsen und gelebter Gemeinschaft ein!

Die Musikwerkstatt beginnt am Freitag, den 07. November 2025 um 18.00 Uhr im katholischen Pfarrheim in Tengen (Ziegeleistr. 6) mit einem ersten Kennenlern- Impuls und anschließenden Imbiss. Danach werden wir bis ca. 21.00 Uhr erste Lieder einstudieren.

Am Samstag, den 08. November starten wir den Tag mit einem morgendlichen Impuls in der katholischen Kirche, St. Laurentius in Tengen. Über den Tag hinweg werden wir uns immer wieder in Kleingruppen aufteilen, um die Lieder in den einzelnen Stimmklagen zu proben.

Für ein leckeres Mittagessen ist gesorgt, ebenso werden stärkende Kaffeepausen und Impulse den Tag begleiten bis wir die erlernten Musikstücke in einer Generalprobe am späten Nachmittag zusammenfügen. Den Tag lassen wir bei einem vielfältigen Mitbringbuffet in gemeinschaftlicher Runde ausklingen.

Am Sonntag, den 09. November treffen wir uns dann um 9.00 Uhr in der Kirche St. Laurentius zum Einsingen, um anschließend den Gottesdienst mit unseren Liedern zu bereichern.

Mit einem abschließenden Kirchencafé, das auch zum Austausch mit den Gottesdienstbesuchern einlädt, lassen wir die Musikwerkstatt ausklingen. Alle musikbegeisterten SängerInnen, InstrumentalistInnen und Gemeinschaftsuchenden sind herzlich zu diesem Wochenende eingeladen und melden sich bitte über die Homepage des Dekanats Oberer Hegau unter www.dekanat-hegau.de hierzu an. Weitere Details gibt es nach der Anmeldung ca. zwei Wochen vor dem Musikwerkstatt-Wochenende.



Musikwerkstatt

Plakat: SE Oberer Hegau

Ev. Kirchengemeinde Tengen

KW 43/2025

EVANGELISCHE KIRCHE

Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen – Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Montag, 09:30 - 12:30 Uhr
Mittwoch, 09:30 - 12:30 Uhr
Freitag, 09:30 - 12:30 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Bärbel Weigl

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel.: 07731 - 64514, Fax: 07731 - 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Freitag, 24.10.2025

19:30 Uhr Jugendkreis im Kooperationsraum Hegau in Hilzingen

Sonntag, 26.10.2025

Kein Gottesdienst wegen Schätzlemarkt

Sonntag, 02.11.2025

15:00 Uhr Gottesdienst mit Kaffee & Kuchen

Liturgieteam: Pfarrer Michael Weber / Musik: Eberhard Höhn

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Michael Weber



Herzliche Einladung zur Kinderbibelwoche!

THEODOR UND DIE HIMMELSKRAFT
MIT SARAH UND ABRAHAM AUF WÜSTENTOUR

Freunde
Theater
singen
spielen
feiern
Spannung
basteln

Anmeldung



FÜR KINDER VON 5 BIS 10 JAHREN
TERMIN: 27.-30. OKTOBER 2025 UHRZEIT: 9-12 UHR
ORT: IM EV. GEMEINDEHAUS IN HILZINGEN
MELD DICH AN, ES GIBT NUR 60 PLÄTZE!

Plakat: m.weber

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alt-Katholiken: Kirchliche Nachrichten

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Heiligen Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

30. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 26.10.

10.30 Uhr Blumberg, **Tiersegnungsgottesdienst**. Wir erbiten im Rahmen dieser Feier den Segen Gottes für das entsprechende Tier und für Herrchen und Frauchen. Kinder können auch ihr Kuschtier mitbringen, diese werden dann zusammen mit den Kindern gesegnet.

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

Allerheiligen

Samstag, 01.11.

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier, **anschl. Gräberbesuch**

14.00 Uhr Blumberg Friedhofskapelle, **Gräberbesuch**

31. Sonntag im Jahreskreis - Allerseelen

Sonntag, 02.11.

09.00 Uhr Fützen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Mundelfingen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

32. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 09.11.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

Anruf genügt ...

Sie oder ein Angehöriger können nicht zur Kirche kommen, sind krank zu Hause oder im Krankenhaus, haben etwas auf dem Herzen oder würden einfach gerne einen Besuch von einem der beiden Pfarrer bekommen?

Pfr. Palazzari: 07702-41110; Pfr. Hesse: 07736-413

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,

Telefon: 07702.41110,

Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204, E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

Zusätzliche Hinweise auf Veranstaltungen, Impulse und aktuelle Gottesdienstzeiten finden sie auf:

www.ak-kommingen.de

Nachrichten aus der Region**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz****Segen zur Verabschiedung von Waltraud Reichle und zum Neuanfang von Simone Meisel in der Klinikseelsorge**

Nach 20 Jahren engagiertem Wirken als Klinikseelsorgerin wird Waltraud Reichle im November vom Hegau-Bodensee-Klinikum Singen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Ihre Nachfolgerin wird Simone Meisel, bisher Gemeindefereantin in der Seelsorgeeinheit Hohenstoffeln-Hilzingen.

In den Gottesdiensten am 15. und 16. November wird um Gottes Segen für den Neuanfang und für den Aufbruch gebeten. Diese finden am Samstag, 9.30 Uhr, mit der Band „Um Himmels Willen“ und am Sonntag, 10.00 Uhr, mit dem Klinikchor Sisingas in der Kapelle des Klinikums Singen statt.

Nach den Feiern besteht die Möglichkeit zur persönlichen Begegnung.

Vorstellung der neuen Klinikseelsorgerin Simone Meisel

Am 01. September 2025 hat Simone Meisel ihren Dienst als Klinikseelsorgerin am Hegau-Bodensee-Klinikum und in der Krankenpastoral der Pfarrei neu Hegau angetreten. Sie ist mit einem Stellenanteil von 75 % in der Leitung der Klinikseelsorge Singen und mit einem weiteren Anteil von 25 % in der Krankenpastoral der Pfarrei neu sowie als Supervisorin und Begleiterin von spirituellen Prozessen tätig.

Kontaktdaten:

simone.meisel@glkn.de

Telefon: 07731-89 1110 oder 0160 93202661

Qi Gong – von Kraft zu Kraft

Qi Gong ist eine traditionelle chinesische Praktik, die Bewegung, Atmung und Mediation vereint, um Körper und Geist in Einklang zu bringen.

Kurstermine: 06./13./20./27. November, jeweils von 17.15 – 18.15 Uhr

Leitung: Patricia Helmlinger, Qi Gong Kursleiterin/Krankenschwester

Gebühr: 30,- € pro Kurs, Anmeldung erforderlich unter Tel.: 07731-982590 oder info@bildungszentrum-singen.de.

Eingewoben im Geheimnis der Liebe

In den Novembertagen laden wir ein den Erinnerungen an unsere lieben Verstorbenen Raum zu geben. In der Klinikkapelle kann der Name des Verstorbenen auf die Gedenk-Stele „eingewoben im Geheimnis der Liebe“ geschrieben werden.

Dabei kann das Vertrauen wachsen, dass alles Leben – wir Lebende und unsere Verstorbenen – im Geheimnis der Liebe eingewoben und aufgehoben sind.

Eingeladen dazu sind Patientinnen und Patienten, Angehörige und Mitarbeitende im Klinikum.

Die Gedenk-Stele wurde von Elisabeth Paul künstlerisch gestaltet.

Orte und Angebote für Zeiten der Trauer

Niemand soll in seiner Trauer allein bleiben. Im Landkreis Konstanz gibt es ein Netzwerk Trauer, in dem Orte und Angebote im Bereich der Trauerbegleitung auf einer Homepage zusammengestellt sind. Diese kann unter www.trauernetzwerk-hegau-bodensee.de aufgerufen werden. Die regionalen Angebote für Zeiten der Trauer sind auf der Homepage gebündelt. Die Angebotspalette umfasst auch geistliche, spirituelle und rituelle Unterstützung. Mit anderen Trauernden und zu fachkundiger Hilfe kann Kontakt aufgenommen werden.

Secondhand-Taschen zum Schnäppchen machen

Handtaschen-Verkauf beim Martini-Markt in Singen am 09. November 2025, von 11.00–18.00 Uhr, auf dem Rathausplatz.

**Landratsamt Konstanz****Fugensanierung am Kreisverkehr bei Gottmadingen**

LANDKREIS KONSTANZ – Der Landkreis Konstanz saniert vom 3. bis 7. November 2025 die Fugen des Beton-Kreisverkehrs an der B 34 am östlichen Ortsausgang von Gottmadingen.

Für die Baumaßnahme wird der Kreisverkehr jeweils halbseitig gesperrt; der Verkehr in beide Richtungen wird über eine Ampel geregelt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrsqualität auf der B 34 müssen die einmündenden Gemeindestraßen „Zepelinstraße“ und „Osttangente“ voll gesperrt werden. Eine Umleitungsstrecke wird ausgeschildert. Für Fußgängerinnen, Fußgänger und Radfahrende wird eine ampelgeregelt Quering der B 34 eingerichtet.

Das Landratsamt Konstanz bittet alle Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die Einschränkungen. Bei schlechter Witterung kann sich die Fertigstellung verzögern.

**VERLAGSTIPPS:**

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Sonstiges

Zukunft ohne Dich – Elternsein allein

Ein Tag für Mütter und Väter, deren Partner*innen in zu jungen Jahren verstorben sind

Der Hospizverein Konstanz lädt Mütter und Väter, deren Partner*innen in jungen Jahren verstorben sind, am Sonntag, 9. November 2025, von 10 bis 16.30 Uhr zu einem besonderen Begegnungstag ein. Unter dem Titel „Zukunft ohne Dich – Elternsein allein“ bietet die Veranstaltung in den Räumen des Hospizvereins, Talgartenstraße 2 in Konstanz, einen geschützten Raum für Austausch, gegenseitige Unterstützung und neue Perspektiven.

Der Verlust eines Elternteils verändert das Leben einer Familie tiefgreifend. Der überlebende Elternteil steht oft vor der Herausforderung, die Kinder durch ihre Trauer zu begleiten – und dabei selbst mit dem eigenen Schmerz umzugehen. An diesem Tag steht der offene Austausch mit anderen Betroffenen im Mittelpunkt.

Begleitet wird die Gruppe von Alexandra Maigler und Julia Reuter, beide Dipl.-Psychologinnen und Systemische Therapeutinnen/Familietherapeutinnen (DGSF). Beide bringen nicht nur fachliche Kompetenz, sondern auch persönliche Erfahrungen in ähnlichen Lebenssituationen mit.

Die Teilnahme ist kostenfrei; Spenden werden gerne entgegengenommen. Die Gruppengröße ist auf acht Personen begrenzt. Anmeldeschluss: 04.11.25

Anmeldung und weitere Informationen:

Alexandra Maigler

Tel. 07531 69138-19

E-Mail: maigler@hospiz-konstanz.de

Web: <https://hospiz-konstanz.de/angebot/elternsein-allein/>

Veranstaltungshinweis Arzt-Patienten-Forum zum Thema: Macht Arbeit krank?

Kann Arbeit auch vor psychischen Erkrankungen schützen? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die vhs Landkreis Konstanz e. V. in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Stress, Leistungsdruck, Überforderung und Erschöpfung sind vielfach die Aspekte aus der Arbeitswelt, die die Entwicklung von Krankheiten beeinflussen können. Damit wird Arbeit zum tragenden Bestandteil der Diagnostik in der medizinischen Praxis. Angst, Depression, Herzkreislauf- und Wirbelsäulenerkrankungen, um nur einige zu nennen, können dann schnell zu weiteren Einschränkungen im Alltag führen. Was allerdings, wenn Arbeit vor psychischen Erkrankungen schützen könnte? In diesem Spannungsfeld bietet die Arbeitsmedizin wertvolle Hinweise zum frühzeitigen Erkennen von Vorläufersymptomen, zur Diagnostik und Therapie.

Der Vortrag erfolgt aus Sicht der psychotherapeutischen sowie arbeitswissenschaftlichen Praxis.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Termin: Montag, 03.11.2025, 19.30 – 21.00 Uhr

Veranstaltungsort: vhs Landkreis Konstanz e.V.
Hauptstelle Konstanz, Katzgasse 7
78462 Konstanz

Eintritt: 7,00 Euro - für Schüler/innen und Studierende mit Ausweis
und mit vhs-Vortragskarte frei

Anmeldung erforderlich per E-Mail:
info@vhs-landkreis-konstanz.de oder
telefonisch unter: 07531/5981-0

Es referiert Dipl.-Psych. Katharina Gutmann, Psychologische Psychotherapeutin, Pfullendorf.

Energieberatung für Wohnungseigentümergeinschaften

Neues Format bringt Klarheit und Perspektive

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Kreis Konstanz bieten ab sofort ein speziell zugeschnittenes Beratungsformat für Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) an. Ziel ist es, die oft komplexen Entscheidungsprozesse in WEGs zu erleichtern und konkrete Wege zur energetischen Sanierung aufzuzeigen – unabhängig, individuell und gefördert.

Maßgeschneiderte Beratung für gemeinsames Eigentum

Das neue Format richtet sich insbesondere an kleine und mittlere WEGs. In einem mehrstufigen Verfahren erhalten Eigentümer:innen, Beiräte und Verwaltungen fundierte Informationen zu Sanierungsoptionen an Gebäudehülle und Heizung sowie zu staatlichen Förderprogrammen:

- **Video-Beratung** zur Klärung technischer Gegebenheiten und des Beratungsfokus
- **aufsuchende Beratung** mit Energieexpert:innen zur Begutachtung des Gebäudes
- **Schriftlicher Ergebnisbericht** mit konkreten Empfehlungen
- **Nachbesprechung per Video** und optionale **Vorstellung in der WEG-Versammlung**

Die Beratung kann auf bis zu zwei Themengebiete fokussiert werden – darunter Photovoltaik, Solarwärme, Heizungsoptimierung oder individuelle Fragestellungen.

Günstig dank Bundesförderung

Die Gesamtkosten für die WEG liegen bei maximal 80 Euro. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert die Beratung mit bis zu 1.000 Euro. Damit ist sie für Verbraucher:innen besonders kostengünstig und zugleich hochwertig.

Jetzt Termin vereinbaren!

Interessierte WEGs können sich direkt über die Website der Energieberatung der Verbraucherzentrale <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/energieberatung-fuer-wohnungseigentuemergemeinschaften/> anmelden. Die Energieberatung wird bundesweit angeboten.

Fazit:

Fragen zur Beratung von Wohneigentümergeinschaften beantworten die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Kreis Konstanz mit dem umfangreichen Angebot. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Fachleute informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter unserer bundesweit kostenfreien Hotline **0800 – 809 802 400** oder direkt bei der Energieagentur Kreis Konstanz unter **07732 – 939 1234**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Mehr von

Deinem Verein auf

NUSSBAUM.de